

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 14/21 vom Freitag, den 19. Februar 2021

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel (11/2021)..... 79

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)..... 79

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

*Gemeinde Dötlingen*

Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2021 ..... 79

*Gemeinde Hatten*

Jahresabschluss der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2011 ..... 81

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## **A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg**

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel (11/2021)**

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung heben wir das letzte im Zuge der Geflügelpestausrüche auf dem Gebiet des Landkreises Oldenburg verbliebene

#### **Beobachtungsgebiet III Bergedorf / Ganderkese**

auf.

Weitere Ausbrüche wurden in dem Beobachtungsgebiet seitdem nicht verzeichnet.

#### **Die Geflügelpest im Landkreis Oldenburg ist erloschen!**

Diese Allgemeinverfügung tritt am 22.02.2021 in Kraft.

#### **Wichtiger Hinweis:**

**Das Aufstellungsgebot vom 12.11.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 58/20, für sämtliches dort genannte und im Landkreis Oldenburg gehaltene Geflügel gilt weiterhin!**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Wildeshausen, den 19.02.2021

Im Auftrage

gez.

Dr. Görner  
Ltd. Veterinärdirektor

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

---

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Aloys Götting, Tebbenweg 5, 49661 Cloppenburg, hat zur Berechnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Bargloy eine Grundwasserentnahme von 9.062,5 m<sup>3</sup> jährlich auf dem Flurstück 58/5, Flur 23, Gemarkung Wildeshausen, beantragt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 18.02.2021

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
Carsten Harings

---

## **B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände**

*Gemeinde Dötlingen*

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.597.356	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.994.018	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.469.000	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.776.485	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.446.652	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.042.749	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.596.097	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro
	festgesetzt.		
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	24.511.749	Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.819.234	Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.596.097 Euro festgelegt.

**§ 3**

Im Haushaltsjahr 2021 werden Verpflichtungsermächtigungen in der Gesamthöhe von 1.200.000 Euro (2022: 400.000 Euro; 2023: 400.000 Euro; 2024: 400.000 Euro) veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.744.500 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	365 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.
2.	Gewerbesteuer	400 v. H.

Neerstedt, den 15. Januar 2021

gez.

---

Ralf Spille  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 12.02.2021 erteilt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis einschl. 02. März 2021 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, 27801 Neerstedt, öffentlich aus.

Neerstedt, 18.02.2021

Ralf Spille  
Bürgermeister

---

*Gemeinde Hatten*

**Jahresabschluss der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S.3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten in der Sitzung am 14.01.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 01.03.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hatten, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hatten, den 12.02.2021

Dr. Christian Pundt  
Der Bürgermeister

---